



Vorlage an

Sozialausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

**Pilotphase des Orientierungsplans - Beteiligung des städtischen Kinderhauses
Kunterbunt**

Anlagen:

Anschreiben des Kultusministeriums vom 12. Mai 2006

Die Mitglieder des Sozialausschusses nehmen die Beteiligung des Kinderhauses Kunterbunt an der Pilotphase des Orientierungsplans zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Frühjahr 2005 hatte sich die Stadt Schwäbisch Gmünd mit dem Kinderhaus Kunterbunt als Piloteinrichtung für die Einführung und Erprobung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten beworben. Als das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Grund des großen Interesses der verschiedenen Träger und Kommunen anschließend formelle Ausschreibungsmodalitäten festgelegt und offiziell zur Bewerbung an der Pilotphase des Orientierungsplans aufgefordert hatte, haben sich insgesamt 1.045 Einrichtungen für die Teilnahme beworben. Anschließend wurden in einem mehrmonatigen Verfahren 30 Einrichtungen ausgewählt, die am so genannten 1. Ring beteiligt sind. Diese 30 Kindergärten stehen in enger Kooperation mit den Wissenschaftlern der zwei Pädagogischen Hochschulen Ludwigsburg und Freiburg, die Erzieherinnen werden begleitet und fortgebildet und die



Einrichtungen werden durch die Wissenschaftler besucht. Hierbei kam die Stadt Schwäbisch Gmünd nicht zum Zuge.

Das Kinderhaus Kunterbunt ist am so genannten 2. Ring beteiligt. Hierbei werden die 306 beteiligten Kindergärten durch Befragungen in die wissenschaftliche Pilotphase einbezogen und sollen Rückmeldungen zu diesen Befragungen erhalten. Die Erzieherinnen werden zu Fachtagen an die pädagogischen Hochschulen eingeladen.

Die Teilnahme am 2. Ring wird als positiv bewertet. Durch das pädagogische Konzept des Kinderhauses Kunterbunt, in welchem Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren betreut werden, müssen bei der Umsetzung des Orientierungsplans weitaus mehr Faktoren beachtet werden als in Regelkindergärten. Allein mit der täglichen Betreuung von bis zu 10,5 Stunden fallen dem pädagogischen Personal häufig Aufgaben zu, die ansonsten von den Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden. Einrichtung und Verwaltung erhoffen sich von der Begleitung durch die Wissenschaft und den Kontakten mit anderen Einrichtungen wertvolle Hilfestellungen bei der Umsetzung des Orientierungsplans. Durch die Einbringung eigener Erfahrungswerte soll dazu beigetragen werden, den Orientierungsplan praxistauglich zu gestalten.

Mitteldeckung:

Der Stadt Schwäbisch Gmünd entstehen durch die Teilnahme am 2. Ring keine direkten Kosten. Der personelle Einsatz wird als Vorleistung für die spätere Verpflichtung zur Umsetzung des Orientierungsplans gesehen.